



Geschafft: Tarifabschluss bringt 8,9 Prozent mehr Lohn! Jetzt entscheiden die Mitglieder!

Die Gewerkschaften haben ein gutes Verhandlungsergebnis erzielt. 8,9 Prozent mehr Lohn sollen die Beschäftigten im öffentlichen Dienst bei Bund und Kommunen in den nächsten beiden Jahren erhalten. Jetzt sollen die Mitglieder über die Annahme des Ergebnisses entscheiden.

Die sechste Verhandlungsrunde ist zu Ende. Drei Tage haben die Tarifvertragsparteien in Potsdam um eine Einigung gerungen. In der Nacht vom 30. auf den 31. März zeichneten sich Einigungslinien ab. Die ganze Nacht und noch am nächsten Morgen wurden einzelne Punkte verhandelt, so erst nachts um 2 Uhr zwischen GEW und der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) die Regelungen für die kommunalen Lehrkräfte. Die zuständigen Gremien der GEW – die Große Tarifkommission und der Koordinierungsvorstand – haben das Ergebnis am 31. März ausführlich diskutiert und bewertet. Einstimmig haben beide Gremien die Annahme empfohlen. VKA und Bund haben dem Resultat ebenfalls am 31. März zugestimmt. Die schriftlich fixierten Verhandlungsergebnisse wurden paraphiert. Es wurde eine Erklärungsfrist zur Annahme bis zum 20. April vereinbart.

Nun werden die Gewerkschaftsmitglieder befragt, ob sie dem erzielten Verhandlungsergebnis zustimmen.



*Ilse Schaad,
Verhandlungsführerin der GEW,
Mitglied der Sondierungs- und
der Schlichtungskommission*

Das wurde erreicht:

Entgelt

- Zum 1. Januar 2008, im Tarifgebiet Ost zum 1. April 2008, wird das Tabellenentgelt (einschließlich der Beträge der individuellen Endstufen) sowie das Entgelt der Entgeltgruppe 15 Ü um 50 Euro und sodann linear um weitere 3,1 Prozent erhöht.
- Eine weitere lineare Erhöhung des Tabellenentgelts um 2,8 Prozent erfolgt zum 1. Januar 2009.
- Für das Jahr 2009 erhalten alle Beschäftigten im Januar eine Einmalzahlung in Höhe von 225 Euro; Teilzeitbeschäftigte erhalten die Einmalzahlung entsprechend ihres Beschäftigungsumfangs.
- Zum 1. Januar 2008 wird im Osten beim Bund und den kommunalen Arbeitgebern das Entgelt in den Entgeltgruppen 1 bis 9 an 100 Prozent des Westent-

BILDUNG IST MEHRWERT!

gelts angeglichen. Das betrifft auch diejenigen Beschäftigten der Entgeltgruppe 9, die in die Vergütungsgruppe IV b eingruppiert sind.

- Der Bund zieht darüber hinaus die Ostangleichung in den Entgeltgruppen 9 bis 15 Ü vom 1. Januar 2010 auf den 1. April 2008 vor.
- Die Entgelte der Praktikantinnen und Praktikanten werden im Westen ab dem 1. Januar 2008 um 70 Euro erhöht. Für Praktikantinnen und Praktikanten im Osten werden ab 1. Januar 2008 die Entgelte an die im Westen geltenden entsprechenden angeglichen.
- Die Laufzeit beträgt mindestens zwei Jahre.

In der Summe haben die Gewerkschaften eine Entgelterhöhung von 8,9 Prozent erstritten.

Arbeitszeit

- Für das Tarifgebiet West wird die wöchentliche Arbeitszeit ab dem 1. Juli 2008 bei den kommunalen Arbeitgebern einheitlich auf 39 Stunden erhöht. Beim Bund beträgt sie bereits seit 2005 sowohl im Westen wie auch im Osten 39 Stunden.

- Teilzeitbeschäftigte bei kommunalen Arbeitgebern im Westen mit einer im Arbeitsvertrag vereinbarten festen Stundenzahl können zur Vermeidung einer Entgeltminderung, die als Folge der Arbeitszeiterhöhung eintreten würde, bis zum 30. Juni 2008 beantragen, die Stunden im entsprechenden Umfang aufzustocken.
- Beschäftigte von kommunalen Arbeitgebern im Westen, die sich in Altersteilzeitbeschäftigung befinden, werden von der Arbeitszeiterhöhung ausgenommen.
- Ausnahmetatbestände zur Arbeitszeit in landesbezirklichen kommunalen Tarifverträgen werden angepasst.
- Die Möglichkeit, im Bereich der kommunalen Arbeitgeber West auf landesbezirklicher Ebene die Regelungen zur Dauer der Arbeitszeit zu kündigen, entfällt.
- Für die bei kommunalen Arbeitgebern West im Erziehungsdienst beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden als Kompensation für die Arbeitszeiterhöhung im Rahmen der Gesamtarbeitszeit zweieinhalb Tage für Vorbereitung und Qualifizierung verwendet. Hier muss redaktionell noch klar-



Mehr im Portemonnaie

Durch die monatlichen Erhöhungen der Tabellenwerte verdient eine Erzieherin in der Entgeltgruppe 8, Stufe 5 in den Jahren 2008 und 2009 insgesamt

2606,64 Euro mehr.

... eine Lehrkraft in Entgeltgruppe 11, Stufe 5

3472,44 Euro mehr.

gestellt werden, dass diese Tage nicht mit bereits bestehenden Qualifikations- und Vorbereitungstagen verrechnet werden.

- Im Osten verbleibt es für Beschäftigte der kommunalen Arbeitgeber bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden. In der Abschlusspressekonferenz wurde angekündigt, dass in der nächsten Tarifrunde die Anpassung der Arbeitszeit im Osten an die im Westen auf der Tagesordnung steht.

Besitzstandsregelungen für übergeleitete Beschäftigte

- Beschäftigte, die zum 1. Oktober 2005 in den TVöD übergeleitet worden sind, und die wegen der Stichtagsregelungen bis zum 30. September 2007 nicht mehr in den Genuss eines Bewährungs- oder Tätigkeitsaufstiegs/Vergütungsgruppenzulage gekommen sind, werden auf Antrag in die Besitzstandsregelungen des TVÜ-Bund und TVÜ-VKA einbezogen, wenn sie bei Fortgeltung des BAT/BAT-O im Rahmen des Bewährungsaufstiegs spätestens am 31. Dezember 2009 höhergruppiert worden wären oder eine Vergütungsgruppenzulage erhalten hätten. Diese Tarifregelungen sind nach einem Zeitraum von vier Jahren seit ihrem In-Kraft-Treten erstmals kündbar.
- Für Beschäftigte, insbesondere im Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes wird zur Vermeidung von Entgeltverlusten, die als Folge der weggefallenen Aufstiege eintreten, die Eingruppierung übergangsweise neu und vorrangig geregelt. Hierzu werden nach der Tarifrunde 2008 Tarifverhandlungen aufgenommen, deren Ergebnisse nicht die Eingruppierung in der später zu verhandelnden Entgeltordnung präjudizieren.
- Die persönliche Zulage für Beschäftigte bei kommunalen Arbeitgebern für eine vor dem 1. Oktober 2005

begonnene vorübergehende Ausübung einer höherwertigen Tätigkeit bemisst sich auch nach dem 30. September 2005 nach den Regelungen des BAT/BAT-O.

Überleitungsrecht für kommunal beschäftigte Lehrkräfte

- Für **Lehrkräfte**, die bei einem **kommunalen Arbeitgeber** – auch schon am 30. September 2005 – beschäftigt sind, werden die **Strukturausgleiche**, die die übrigen Beschäftigten seit dem 1. Oktober 2007 in unterschiedlicher Höhe erhalten, ab dem 1. Januar 2008 ebenfalls gezahlt.
- Die Regelungen über die schrittweise Erhöhung der sog. **Lehrerzulage** werden präzisiert. Der Abschmelzungsbetrag in Höhe von zurzeit 64 Euro in den Entgeltgruppen 5 bis 8 und in Höhe von 72 Euro in den Entgeltgruppen 9 bis 13 wird mit jeder nach dem 31. Dezember 2008 liegenden allgemeinen Entgelterhöhung in den Gruppen 5 bis 8 um jeweils 6,40 Euro und in den Gruppen 9 bis 13 um jeweils 7,20 Euro vermindert wird.
- Im Rahmen der Verhandlungen zu einer neuen Entgeltordnung werden unter Berücksichtigung der entsprechenden Entwicklungen bei den Ländern Verhandlungen zur **Tarifierung der Eingruppierung von Lehrkräften** aufgenommen.

Mit dem Bundesinnenministerium wurde schriftlich vereinbart, die Überleitung der **Lehrkräfte an Bundeswehrfachschulen**, die bis zum heutigen Tag noch nicht übergeleitet sind und deshalb weder einen Lebensalteraufstieg im BAT, noch einen Stufenaufstieg im TVöD erhalten haben, bis zum 31. Mai 2008 zu Ende zu verhandeln. Klar ist, dass die nicht gezahlten Erhöhungen rückwirkend nachgezahlt werden.



BILDUNG IST MEHRWERT!

Restanten

Die Veränderungen im Überleitungsrecht (TVÜ-Bund und TVÜ-VKA) sowie im TVöD, die bereits 2006 verhandelt worden sind, treten zum 1. Juli 2008 mit dem Einigungsstand von September/Oktober 2006 in Kraft. Soweit aus dem bisherigen Zeitablauf Anpassungen erforderlich sind, werden diese vorgenommen.

Ein gutes Ergebnis

Die gewerkschaftlichen Gremien haben empfohlen, diesen Punkten unter Einhaltung einer Erklärungsfrist bis zum 20. April 2008 zuzustimmen. Während der Erklärungsfrist sollen in den Landesverbänden der Gewerkschaften die Mitglieder, die bei kommunalen Arbeitgebern und dem Bund beschäftigt sind, über die Annahme oder Ablehnung der Eckpunkte entscheiden. Die Tarifkommissionen der Gewerkschaften haben sich zu diesem Vorgehen entschlossen, damit jedes Mitglied, das von dem Tarifabschluss betroffen ist, die Möglichkeit hat, mit darüber zu entscheiden, ob die Einigungspunkte im Sinne eines Tarifabschlusses angenommen oder abgelehnt werden sollen. Dabei sind alle Elemente des Abschlusses zu bewerten. Allen ist klar, dass die Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit im Westen um eine halbe Stunde eine Kröte ist, die die Gewerkschaften

schlucken mussten. Sie bedeutet eine höhere Arbeitsbelastung und die Gefahr, dass Arbeitsplätze abgebaut und Neueinstellungen verhindert werden. Deshalb sind für einzelne Bereiche besondere Regelungen ins Auge gefasst worden, zum Beispiel für den Erziehungsdienst, in dem die Arbeitszeiterhöhung durch die Vorbereitungs- und Qualifizierungstage kompensiert wird. Ein Stellenabbau kann damit nicht begründet werden. Mit einem Abschluss von 8,9 Prozent wird der öffentliche Dienst diesmal nicht von der allgemeinen Lohnentwicklung abgekoppelt.

Nunmehr sind alle von diesem Tarifvertrag erfassten Mitglieder der GEW aufgefordert, die erzielten Ergebnisse zu bewerten und ihr Votum in der Mitgliederbefragung abzugeben. Ein Nachverhandeln einzelner Punkte der Einigung ist nicht möglich. Das bedeutet, dass bei einer Ablehnung das Scheitern der Tarifverhandlungen in Gänze erklärt und Urabstimmung und unbefristete Erzwingungsstreiks beginnen werden. Die Befragung der Mitglieder beginnt in den nächsten Tagen und geht bis zum 16. April.

Peter Jonas
Ilse Schaad

Impressum: GEW – Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Arbeitsbereich Angestellten- und Beamtenpolitik/Ilse Schaad · Reifenberger Str. 21, 60489 Frankfurt · tarifrunde@gew.de · April 2008

Bitte per Fax an 069/78973-102 oder GEW-Hauptvorstand, Reifenberger Str. 21, 60489 Frankfurt

GEW stärken – ich bin dabei

Bitte in Druckschrift ausfüllen.

Vorname/Name

Straße/Nr.

Land/PLZ/Ort

Geburtsdatum/Nationalität

Bisher gewerkschaftlich organisiert bei _____ von _____ bis _____ (Monat/Jahr)

Telefon _____ Fax _____

Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet, den satzungsgemäßen Beitrag zu entrichten und seine Zahlungen daraufhin regelmäßig zu überprüfen. Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag erkenne ich die Satzung der GEW an und ermächtige die GEW zugleich widerruflich, den von mir zu leistenden Mitgliedsbeitrag vierteljährlich von meinem Konto abzubuchen.

Ort/Datum _____ Unterschrift _____

Ihre Daten sind entsprechend den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes geschützt.

E-Mail

Berufsbezeichnung/-ziel beschäftigt seit Fachgruppe

Name/Ort der Bank

Kontonummer BLZ

Tarif/Besoldungsgebiet

Tarif/Besoldungsgruppe Stufe seit

Bruttoeinkommen € monatlich (falls nicht öffentlicher Dienst)

Betrieb/Dienststelle Träger

Straße/Nr. des Betriebes/der Dienststelle PLZ/Ort

Beschäftigungsverhältnis

- Honorarkraft
- angestellt
- beamtet
- teilzeitbeschäftigt mit _____ Prozent
- in Rente/pensioniert
- Altersteilzeit
- befristet bis _____
- arbeitslos
- beurlaubt ohne Bezüge
- teilzeitbeschäftigt mit _____ Std./Woche
- im Studium
- in Elternzeit
- Referendariat/ Berufspraktikum
- Sonstiges

Ihr Mitgliedsbeitrag:
- Beamtinnen und Beamte zahlen 0,75 Prozent der 6. Stufe.
- Angestellte zahlen 0,7 Prozent der Entgeltgruppe und Stufe, nach der vergütet wird.
- Der Mindestbeitrag beträgt immer 0,6 Prozent der untersten Stufe der Entgeltgruppe I des TVöD.

- Arbeitslose zahlen ein Drittel des Mindestbeitrages.
- Studierende zahlen einen Festbetrag von 2,50 Euro.
- Mitglieder im Referendariat oder Praktikum zahlen einen Festbetrag von 4 Euro.
- Mitglieder im Ruhestand zahlen 0,66 Prozent ihrer Ruhestandsbezüge.
Weitere Informationen sind der Beitragsordnung zu entnehmen.

Vielen Dank!
Ihre GEW